

Sozialarbeit in der neo-liberalen Klassengesellschaft

Hermann Müller, Hildesheim 2018

Die neo-liberale Wende

Die Blütezeit der sozialen Marktwirtschaft endete mit dem Strukturwandel der Wirtschaft Ende der 70er Jahre. Der Traum vom „Wohlstand für Alle“ war ausgeträumt, es entstand Massenarbeitslosigkeit als Dauerzustand. Die Reaktionen des Sozialstaates waren zunächst widersprüchlich. Einerseits sollte durch großzügige Vorruhestandsregelungen Arbeitsplätze freigemacht werden. Die Bundesregierung, die Gewerkschaften und die Unternehmer waren sich darin einig. Andererseits entstanden ABM und Maßnahmen für Jugendliche als Warteschleifen. Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten sollten Vorruhestandsregelungen die Folgen der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern abmildern. Aber bereits einige Jahre später gab es eine Trendwende in der Sozialpolitik. „Es begann eine Revolte des Kapitals gegen die soziale und demokratische Einhegung des Kapitalismus, die den Beginn der langen Wende zum Neoliberalismus markierte“ (Nachtwey 2017, 49). Das Gesundheitswesen, der öffentliche Nahverkehr, die Bahn und die Pflege wurden ökonomisiert und teilweise privatisiert, um mehr Profitmöglichkeiten für die Wirtschaft zu ermöglichen. Andererseits sollte das Gesundheitswesen mit einem System von Anreizen gesteuert werden. Durch Fallpauschalen sollte zum Beispiel die Verweildauer in Krankenhäusern abgekürzt werden. Die Agenda 2010 war ein Meilenstein in der Entwicklung zur neo-liberalen Gesellschaft. Verbunden war dies mit einer massiven Werbekampagne. Nach dieser Kampagne führten hohe „Lohnnebenkosten“, „Fehlanreize“ und Kündigungsschutz zur Massenarbeitslosigkeit. Die Situation würde sich verbessern, wenn die Arbeitslosen „aktiviert“ würden. Die Agenda 2010 wurde unter Bundeskanzler Gerhard Schröder durchgesetzt, die Bundeskabinette unter Angela Merkel setzten diese Politik fort. Die Arbeitslosigkeit sank tatsächlich etwas, aber deutlich wurde auch der Ausschluss einiger sozialen Gruppen durch Armut und eine Destabilisierung von Erwerbsbiographien durch Zeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse. Durch die Absenkung des Rentenniveaus auch für Geringverdienende entstand ein Legitimations- und Gerechtigkeitsproblem. Geringverdienende müssen in die Rentenkassen einzahlen, können sich dafür aber keine höhere Rente als die Grundsicherung versprechen. „Daher ist für die unteren Einkommensklassen und Personen in atypischer Beschäftigung der Beitrag zur Rentenversicherung faktisch eine Zusatzsteuer“ (Schönig 2017, S. 25) Die Riester-Rente könnte für diese Betroffenen auch als Betrug gewertet werden, da sie von ihren Beiträgen später nicht profitieren.

Die neo-liberale Politik fördert die Segregation¹. Wenn zum Beispiel Bezieher von ALG II gezwungen werden, in billige Mietwohnungen umzuziehen, ziehen sie häufig in „soziale Brennpunkte“ mit hoher Arbeitslosigkeit, hoher Armutsquote und hohem Anteil von Personen mit „Migrationshintergrund“. Wer es sich leisten kann, verlässt diese Brennpunkte und zieht in „bessere Viertel“. Häufig sind die Bedingungen zum Lernen in Grundschulen in sozialen Brennpunkten ungünstiger, was die gesellschaftliche Konstruktion von Randständigkeit fördert.

Die neo-liberale Politik verändert die Klassenstruktur der Gesellschaft. „Unter Klassenlage könnte man, im weiteren Sinne des Wortes. Verstehen „eine schicksalsmäßig-verwandte Lagerung

¹ Natürlich gibt es keine Politik mit dem Ziel der Segregation. Sie wird vielmehr billigend in Kauf genommen. Außerdem ist es angenehm, wenn die „meinungsbildenden Spitzenverdiener“ (Schneider 2017, S. 8) und andere Besserverdienende in ihrem Wohnviertel nicht ständig mit Armen und Randgruppen konfrontiert werden.

Sozialarbeit in der neo-liberalen Gesellschaft

bestimmter Individuen im ökonomisch-machtmäßigen Gefüge der jeweiligen Gesellschaft.“ (Mannheim 1978,39). Eine genaue Analyse der neuen Klassenstruktur steht noch aus. Die marxistische Klassentheorie wäre hier zu grob, um die Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Klassen zu erfassen. Schon die Differenz zwischen dem Stammpersonal einer Firma und den Mitarbeitenden in „atypischen Beschäftigungsverhältnissen“ ist groß, so dass man von unterschiedlichen Klassen sprechen kann. Insgesamt sind mehr Menschen als vorher von sozialem Abstieg bedroht.

Das Paradigma der Aktivierung wurde begründet mit einer Kritik des traditionellen Wohlfahrtsstaates. (vgl. Galuske 2004, Dahme und Wohlfahrt 2002) Dieser Wohlfahrtsstaat hatte das Ziel, Bürgerinnen und Bürger vor Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Erwerbsunfähigkeit durch Unfall und Krankheit oder Behinderungen und im Alter materiell abzusichern. In Deutschland hatten das Arbeitslosengeld, die Arbeitslosenhilfe, die Erwerbsunfähigkeitsrente und die Altersrenten das Ziel, den erreichten Lebensstandard in etwa zu erhalten. Der Arbeitslose hatte so die Möglichkeit des strategischen Abwartens auf eine gleichwertige Arbeitsstelle, um einen sozialen Abstieg und De-Qualifizierungen zu vermeiden.² Dieser Wohlfahrtsstaat wurde seit Ende des letzten Jahrhunderts mit mehreren Argumenten kritisiert (vgl. Dahme Wohlfahrt 2002, Galuske 2004) Die Leistungen seien ein negativer „Arbeitsanreiz“³. Auch sei der Wohlfahrtsstaat so nicht weiter finanzierbar. Der Lebensstandard der Berufstätigen könne im Alter nicht mehr erreicht werden. Deutschland sei so nicht mehr wettbewerbsfähig im Vergleich zu anderen Staaten Auch gebe es eine Gerechtigkeitskrise, da Personen, die nicht anspruchsberechtigt seien, benachteiligt würden. Zum Beispiel seien Empfänger von Sozialhilfe gegenüber Empfänger von Arbeitslosenhilfe benachteiligt. Die Arbeitenden müssten die Lasten für Arbeitsunwillige tragen. Postuliert wurde auch ein „Lohnabstandsgebot“: Empfänger von Leistungen sollten nicht besser gestellt sein, als arbeitende Menschen. Für Alg-II- Empfänger gibt es kaum noch Zumutbarkeitsregeln. Aus der Berufswahl (bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen) oder der Suche nach einer passenden Arbeitsstelle wird für Mitglieder einer „Bedarfsgemeinschaft“ nach dem SGB II die „Jobsuche“ mit Hilfe und unter Kontrolle des Job-Center⁴ Ein längerer Bezug von ALG II würde sich für die spätere Rentenhöhe negativ auswirken. Auch dies ist ein Anreiz, schnell eine Arbeitsstelle zu finden. Neu geschaffen wurden auch die Arbeitsgelegenheiten („Ein-€ Jobs“) Strittig war, inwieweit durch diese Maßnahmen reguläre Arbeitsplätze gefährdet werden, ob also ein Verdrängungseffekt (vgl. Kluge 2013) wirkt, indem durch Arbeitsgelegenheiten Arbeitsplätze eingespart werden. Diskutiert wird auch die Frage nach den Wirkungen dieser Maßnahmen für die Integration in den Arbeitsmarkt. In einigen Untersuchungen wird dieser Effekt als gering oder sogar negativ eingeschätzt. Indem Arbeitslose an Arbeitsgelegenheiten oder andere Maßnahmen gebunden werden, können sie weniger Zeit in die Suche nach Arbeitsstellen investieren („lock-in-Effekt“ vgl. Kluge 2013). Möglich wäre, dass einige von diesen Arbeitslosen ohne diese Maßnahmen eher einen Arbeitsplatz gefunden hätten. Auch die Frage nach einem Substitutionseffekt (vgl. Kluge 2013) wird diskutiert. Wenn eine Integration erfolgreich verläuft, kann dies dazu führen, dass diese Frau oder dieser Mann eine weniger Qualifizierte vom Arbeitsmarkt verdrängt. Das ist vielleicht im Interesse des Unternehmens und des

² Nutzen können dies vor allem gut qualifizierte Personen, die nicht sofort in ihrem Beruf Arbeit finden.

³ Hintergrund könnte ein relativ einfaches Reiz-Reaktions-Schema (S-R) sein, wonach Arbeitslose durch Anreize und Fehlanreize gesteuert werden.

⁴ Inwieweit hier die Unterscheidung von Beruf und Job hier bedeutsam ist, wäre zu diskutieren. In der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit geht es weiterhin darum, einen Beruf zu finden, der zu der Person der Ratsuchenden passt. Darum geht es im Job-Center weniger (vgl. Müller, Wolff 2015)

Sozialarbeit in der neo-liberalen Gesellschaft

aktuell Arbeitslosen, führt aber nicht zu einer Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, da dafür andere arbeitslos werden.

Als Alternative entstand die Lehre vom **aktivierenden Sozialstaat**. Mit dem Hinweis auf die „Alternativlosigkeit“ wurde eine Allgemeingültigkeit dieser Lehre beansprucht. Durch den Abbau von „Beschäftigungshindernissen“ sollte der Arbeitsmarkt aktiviert werden. Hierzu gehörte auch die Schaffung eines Niedriglohnssektors. Die Arbeitsverwaltung sollte reformiert werden, indem sie zu einem leistungsfähigen Dienstleistungsunternehmen umgebaut werden sollte. Ein wichtiges Ziel war die Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger. Leistungen für Arbeitslose wurden gekürzt, um Anreize zur Arbeitssuche zu schaffen. Von Bedeutung war auch die Ächtung von Arbeitslosigkeit als abweichendes Verhalten. „Wer arbeiten kann, aber nicht will, der kann nicht mit Solidarität rechnen. Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft! Das bedeutet konkret: Wer arbeitsfähig ist, aber einen zumutbaren Job ablehnt, dem kann die Unterstützung gekürzt werden. Das ist richtig so“ (Gerhard Schröder in der Bildzeitung vom 6.4.2001 zitiert nach Dahme, Wohlfahrt 2002 S. 5.) Das Verhalten eines Teils der Arbeitslosen wurde als schädlich angesehen. „Druck und Konsequenzen (...) dann offensichtlich de[n] einzige[n] Weg, den Kunden zu einem veränderten Verhalten zu bewegen, will die Gemeinschaft der Steuer-/Beitragszahler nicht hinnehmen, dass sich dieses unwirtschaftliche und gesellschaftlich schädliche Verhalten fortsetzt.“ (Göckler und Klevenow (2005, S. 49) Die Aktivierung der Arbeitslosen nach dem Motto des „Förderns und Forderns“ bedurfte nun einer besonderen Steuerung.

„Das Medium der Steuerung ist hier also die pädagogische (Kaufmann 1999) oder – wie man vielleicht allgemeiner sagen sollte – die personenbezogener Interventionen“ (Ludwig-Mayerhofer u.a. 2007, S. 17/18)

Auf dem Arbeitsmarkt war die Förderung des Niedriglohnssektors und die Ausweitung von Zeitarbeit eine Strategie der Aktivierung. Die „Aufstocker“, die neben ihrem Lohn noch ALG II erhielten, hatten die Möglichkeit auch für geringe Stundenlöhne zu arbeiten. Durch diese Maßnahmen könnten zusätzliche Arbeitsplätze entstanden sein. Strittig ist jedoch, inwieweit es einen Mitnahmeeffekt gab, in dem Unternehmen jetzt geringere Löhne zahlen konnten, ansonsten aber auch höhere Löhne gezahlt hätten.

In diesem Beitrag befasse ich mich mit der Frage nach der Sozialarbeit im Neo-Liberalismus. Steht sie primär als „Menschenrechtsprofession“ auf Seiten der Ausgegrenzten oder auf Seiten der Politik, die Ausgrenzung aus wirtschaftspolitischen Gründen in Kauf nimmt.

Kritik und Widerstand

Kritik und Widerstand formierten sich an unterschiedlichen Bereichen der neo-liberalen Politik. Themen der kritischen Auseinandersetzung waren: Rentenpolitik und Altersarmut, Armut und Kinderarmut, Arbeitsrecht und Beschäftigungspolitik, Fehlentwicklungen im Gesundheitswesen, Fehlentwicklungen in der stationären Pflege.

Stationäre Pflege

Ein scharfer Kritiker des neo-liberalen Pflegesystems in Deutschland ist Armin Rieger. „Ich möchte in diesem Buch aufzeigen, dass das gesamte Pflegesystem in Deutschland ein Skandal ist – ein Pflegesystem, das Pflegestandale überhaupt erst ermöglicht und fördert.“ (Rieger 2017, S. 7) Ein Teil der Pflegeheime ist profitorientiert, die anderen müssen sich häufig anpassen, um konkurrenzfähig zu sein. Mit Pflegeheimen könnten einige Konzerne viel Geld verdienen. Gespart werde am Personal und am Essen auf Kosten der Bewohnerinnen und Bewohner. „Es gibt immer noch zu viele Heime, für die Gewinne wichtiger sind als gute Pflege (Rieger 2017, S. 47) „Gewinne werden auf Kosten der

Sozialarbeit in der neo-liberalen Gesellschaft

pflegebedürftigen Menschen gemacht und auf Kosten der Pflegekräfte, denen eine gerechte Bezahlung verweigert wird“ (Rieger 2017, S. 54) Es fehle auch der Anreiz für eine aktivierende Pflege. „Von der wirtschaftlichen Seite betrachtet, lohnt es sich, wenn man Bewohner ‚ins Bett pflegt““ (Rieger 2017, S. 55). Den Politikern wirft Rieger vor, Handlanger von Lobbyisten geworden zu sein, „die nicht gute und menschenwürdige Pflege im Auge haben, sondern vielmehr die Gewinnabsichten der großen Träger stützen.“ (Rieger 2017, S 166)

Gesundheitssystem

Die medizinische Versorgung und die Pflege ist Gegenstand kontroverser Diskussionen (vgl. auch *Rieger 2017, Borasio 2014, S. 161 ff. Michael de Ridder 2015*). Auf der einen Seite wird der Vorwurf erhoben, dass mit Übertherapie gute Geschäfte gemacht wird, die den Patientinnen und Patienten häufig schaden (z.B. *Thöns 2016*). Thöns (2016) spricht von einem „Sterbeverlängerungskartell“. Durch Fehlanreize für gut bezahlte Übertherapie werde sterbenden Patienten häufig durch die Apparatedizin nur Leid zugefügt. Auf der anderen Seite wird über Pflegekräftemangel und Ärztemangel geklagt. Ein neuer Trend scheint zu sein, ältere Patienten nach kurzem Klinikaufenthalt in Pflegeheime zur Kurzzeitpflege zu entlassen, wo aber die Bedingungen und Anreize für eine aktivierende Pflege häufig nicht gegeben sind. (vgl. *Rieger 2017, S. 55*). Allgemein stellt sich die Frage, wie durch Anreize das Gesundheitssystem und die Pflege gesteuert wird und welchen Einfluss Lobbyisten dabei ausüben (vgl. *Butterwegge 2005, S.141*). Im Unterschied zu anderen Wirtschaftsbereichen wird in beiden Bereichen die Nachfrage nach Dienstleistungen nicht von Kunden bestimmt, sondern von staatlichen Organisationen und nicht-staatlichen Organisationen wie Krankenkassen, Krankenhäuser und Verbänden gesteuert (vgl. *Dahme, Wohlfahrt 2017*). *Raimund Schmid* konzentriert sich in seinem Buch zu Missstände in der Altersmedizin vor allem auf Versorgungsmängel. Hausbesuche wurden schlecht honoriert und so zum Auslaufmodell gemacht (s. *Schmid 2017*). Andere Leistungen, die sehr kostspielig sind, sind dagegen für Krankenhäuser und Facharztpraxen lukrativ. Es entstehen Interessenskonflikte zwischen den betriebswirtschaftlichen Zielen der Kliniken und Praxen einerseits und medizinischen Handeln nach ethischen Prinzipien andererseits. Nach *Parsons (1958, S. 25)* ist der Patient aufgrund der Verbindung von Hilflosigkeit, Mangel an fachlicher Kompetenz und Störung des emotionalen Gleichgewichts in besonderem Maße ausnutzbar. Man sagen, dass die Ausnutzung eines hilflosen Patienten in unserer Gesellschaft als moralisch besonders verwerflich angesehen werde. Gewinnorientiertes Handeln zu Lasten von Patienten ist daher moralisch verwerflich.

Der neo-liberale Arbeitsmarkt.

Die „Flexibilisierung“ des Arbeitsmarktes führte unter anderem zu einer Zunahme befristeter Arbeitsverträge, zu einem größeren Niedriglohnsektor (mit „Aufstockern“ nach dem SGB II) und zu einem Anstieg der Ängste. „Dass sich gegenwärtig die Angst im Land ausbreitet, Millionen von Menschen aufgrund der Furcht vor dem Arbeitsplatzverlust, mangelnder Berufsperspektive und drohender Sanktionen der für sie zuständigen ‚Fallmanager‘ nicht schlafen können, gehört wegen des gleichzeitig wachsenden gesellschaftlichen Reichtum zu den großen Widersprüchen unserer Zeit“ (*Butterwegge 2005. S. 244*) Dies spiegelt sich auch in den heutigen Ängsten von Jugendlichen wider: Schlechte Wirtschaftslage, Armut und Arbeitsplatzverlust sind die größten Sorgen für etwa zwei Drittel einer als pragmatisch und zuversichtlich beschriebenen Generation, selbst Jugendliche aus der sog. „Oberschicht“ plagt zu 54% die Angst vor Arbeitsplatzverlust (vgl. *Deutsche Shell Holding, 2010, S. 119f.*). Die so genannte „Unterschicht“ ist ob ihrer Chancen auf Bildung und Arbeit im Leben keineswegs optimistisch und zufrieden (ebd.).

Sozialarbeit in der neo-liberalen Gesellschaft

Neue Armut und soziale Marginalisierung

Die Armut in Deutschland wird von den Gewerkschaften, den Wohlfahrtsverbänden, von Teilen der Wissenschaft und einigen Parteien kritisiert. Armut gab es schon vor der Agenda 2010. Die Armut ist jedoch angestiegen und die Armen wurden für ihre Situation selbst stärker verantwortlich gemacht. „Es geht um materielle Not, um psychischen Stress und physische Notlagen, es geht um individuelle und kollektive Herabsetzung und soziale Ausgrenzung (Rock, 2017, S. 52). Ca. 4,3 Millionen Menschen sind erwerbsfähig und beziehen Grundsicherungsleistungen. 57 % von ihnen sind nicht arbeitslos gehen einer Tätigkeit nach oder sind vorübergehend arbeitsunfähig. Zu den Armen zählen auch Kinder in „Bedarfsgemeinschaften“, also in Familien oder familienähnlichen Gemeinschaften. Diese können kaum selbst für ihre Situation verantwortlich gemacht werden, werden aber benachteiligt. Rock (2017, S. 157) verweist hier auf eine AWO-ISS Studie und stellt fest: „Schule verschärft danach die soziale Ungleichheit. Und die soziale Lage der Familien hat wesentliche Auswirkungen darauf, welchen Bildungsweg Kinder beschreiten können, auch wenn es natürlich keinen Automatismus gibt: ‚Familiäre Armut hat bereits im Vorschulalter bei einem großen Teil der Kinder negative Folgen für die kindliche Lebenssituation. Armut ist ein zentrales Entwicklungsrisiko (...) Je früher und je länger Kinder unter Armutsbedingungen aufwachsen, desto größer sind die negativen Auswirkungen auf ihren Entwicklungsverlauf und die Zukunftschancen (...) Als dominierender Faktor erweist sich die finanzielle Situation der Familie (...) Die Lebenswelt von armen und nicht-armen Kindern geht immer weiter auseinander. (...)‘ (Holz u.a. 2012 11 ff.)“ (Rock S. 157) Während als zur Zeit über die Inklusion behinderter Kinder diskutiert wird, haben wir es hier mit der Exklusion einer größeren Gruppe armer Kinder zu tun. Schulisch-berufliche Marginalisierung führt wiederum zu Armut, prekären Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitslosigkeit im Erwachsenenalter.

Als eine besondere Problematik wird die Situation von alleinerziehenden Frauen gesehen. „Im Jahre 2011 bezogen durchschnittlich 626Tsd. Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Insgesamt sind 40 % aller Alleinerziehende-Haushalte in Deutschland auf diese Leistungen angewiesen. Die Hilfequote dieser Haushaltsform ist damit knapp viermal so hoch wie im Durchschnitt aller Haushalte (10,6 %). So „waren im Jahre 2008 rund 36 % der Personen, die in Haushalten von Alleinerziehenden leben, von Armut gefährdet. Zum Vergleich: Die Armutsgefährdung von Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern lag bei nur 8 %“ (Statistisches Bundesamt 2010, S. 5) Alleinerziehende, die mit drei Kindern oder mehr zusammenleben, sind sogar in zwei Drittel der Fälle im ALG II Bezug Zudem verbleiben Alleinerziehende auch besonders lange im Leistungsbezug, Steuerliche und andere rechtliche Benachteiligungen (vgl. Lenze 2014) können hinzukommen, so dass sie die Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II verlängert. 50 % beziehen länger als 2 ½ Jahre Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (vgl. Aschatz u.a. 2013, S. 11/12) Es besteht ein Reformbedarf. Lenze (2014,75) folgert aus ihrer rechtswissenschaftlichen Studie: „Die prekären Lebenslagen von Alleinerziehenden sind immer wieder Gegenstand der öffentlichen Debatte und es ist unbestritten, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um die Armut von Ein-Eltern-Familie zu reduzieren. Umso erstaunlicher sind die Entwicklungen in den verschiedenen Rechtsbereichen, die in dieser Studie aufgezeigt wurden und die nahezu alle zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage von Alleinerziehenden geführt haben.“

Die Situation der Alleinerziehenden kann auch psychische Auswirkungen haben „Zudem wurde bei alleinerziehenden Müttern – in kulturell und wirtschaftliche sehr unterschiedlichen Ländern – eine erhöhte Prävalenz körperlicher und seelischer Erkrankungen nachgewiesen“ (Franz 2008 S. 1) Auch

Sozialarbeit in der neo-liberalen Gesellschaft

für die Kinder der Alleinerziehenden kann das negative Folgen haben. Dies trifft vor allem auf Kinder zu, die unter Armutbedingungen aufwachsen. Sie sind, vielfach langfristig benachteiligt, weil sie über weniger altersmäßige Erfahrungsmöglichkeiten verfügen, ihre Bildungschancen vermindert sind und es ihnen schwerer fällt als anderen Kindern, ein positives Selbstwertgefühl und Hoffnungen für die eigene Zukunft zu entwickeln (Winkelmann 2011, 29) Hinzu kommt der Einfluss der Belastungen der Mütter. „Die durch die erhöhte ökonomische, gesundheitliche und psychische Belastung bedingte chronische strukturelle Überforderung vieler alleinerziehender Mütter kann sich zahlreichen Untersuchungen zufolge negativ auf das Wohlbefinden und das Verhalten betroffener Kinder bis in das Erwachsenenalter hinein auswirken“ (Franz, 2008, S. 18) Nach der Studie von Franz kann sich u.a. die Depressivität der Mütter negativ auswirken. „In der Düsseldorfer Alleinerziehenden-Studie (Franz & Lense 2003, Franz et al.2003) in der Mütter im Vorschulalter untersucht wurden, war die erhöhte Depressivität alleinerziehender Mütter stark mit Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder korreliert“ (Franz 2008, S. 19). Häufiger als Familie mit zwei Erwachsenen bekommen Alleinerziehende Hilfen zur Erziehung. „Nahezu die Hälfte (knapp 46 %) der Erziehungsleistungen erreichte alleinerziehende Elternteile. (Statistisches Bundesamt 2010, S. 31).

Ein weiterer Gegenstand der Kritik ist die zukünftige Altersarmut. „Während die amtliche, nach dem sogenannten Mikrozensus durch das Statistische Bundesamt berechnete Armutsbetroffenheit im Jahre 2015 bei 15,7 % lag ist sie in der genannten Gruppe bereits bei 15,9 %. Alarmierend ist dabei auch der drastische Anstieg der so gemessenen Altersarmut von 10,7 % 2005 auf jene 15,9 % im Jahr 2015“ (Rock 2017 S. 125). Schönig (2017, S. 23) weist daraufhin, dass die Sicherungslücken in der gesetzlichen Rente gewollt und vorgesehen seien. Altersarmut ist aus zwei Gründen ein Legitimationsproblem. 1. Ein weiterer Anstieg ist zu erwarten, der zum Teil auf die neo-liberale Politik zurückgeführt werden kann. Schlechte Entlohnung und Lücken in der Erwerbsbiographie führen zu kleinen Renten. 2. Diese Form der Armut kann schlecht stigmatisiert werden, da viele der Betroffene lange gearbeitet haben und wenig verdienten oder mit Mitte 50 arbeitslos wurden.

Sozialarbeit im neo-liberalen Staat

Für die Entwicklung der Sozialarbeit hatte die soziale Frage eine große Bedeutung „Soziale Arbeit entstand im 19. Jahrhundert als Produkt von Aufklärung und bürgerlichem Engagement, mit dem Ziel, die zunehmende soziale Verelendung von großen Teilen der Bevölkerung, die seit Beginn der frühkapitalistischen, europäischen Industrialisierung in öffentlichen als auch wissenschaftlichen Debatten mit der Begriffskonstruktion der sozialen Frage erfasst wurde, zu bearbeiten“ (Rita Braches-Chyrek 2013, S. 35). In den 60er Jahren im Zeiten des „Wirtschaftswunders“ und der „sozialen Marktwirtschaft“ glaubten einige Politiker und Wissenschaftler, die soziale Frage könne gelöst werden. Dieser Traum wurde spätestens Ende der 70er Jahre infolge des Strukturwandels aufgegeben. Die Arbeit mit Randgruppen und Ausgegrenzten ist auch heute noch der wesentlicher Bestandteil der Sozialarbeit. Die Sozialarbeit soll, vorwiegend im Auftrag des Staates, im Hinblick auf die soziale Frage gesellschaftliche Aufgaben zugeschrieben. Es wäre dennoch falsch, die Sozialarbeit ausschließlich als Erfüllungsgehilfin des kapitalistischen Staates zu kategorisieren. Zum einen kann ihre Arbeit auch im Interesse der Klientinnen und Klienten sein. So ist zum Beispiel die Reproduktion der Arbeitskräfte im Interesse der Wirtschaft, psycho-soziale Integrität bzw. Gesundheit ist aber auch im Interesse der Menschen. Zum anderen werden staatliche Ziele und Vorgaben nicht eins zu eins durch psycho-soziale Arbeit umgesetzt. Es gibt Spielräume, eine Eigenlogik psycho-sozialer Arbeit und die Eigenständigkeit der Professionen. Aber es stellt sich in jedem Praxisfeld die Frage, wie groß diese Spielräume sind und ob sie von der Profession und der Berufsgruppe genutzt werden.

Sozialarbeit in der neo-liberalen Gesellschaft

Bereits in den 80er Jahren entstand das soziale Problem der Jugendarbeitslosigkeit. Angeboten wurden beschäftigungsfördernde Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche. Eine Frage war, inwieweit diese Maßnahmen geeignet waren, die arbeitslosen Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Alheit und Glaß (1986) entwickelten vor dem Hintergrund eines biographischen Interviews den Begriff der „Surrogatkarriere“. Sie stellten fest, „dass der Surrogatcharakter ihrer jetzigen ‚Ausbildung‘ nicht vollends durchschaut ist. Wie sollte er auch? Die Ausbildungsfiktion hat ja durchaus einen ‚harten Kern‘. Es geht nicht allein um den ‚strukturellen Betrug, der in das Kalkül sozialpolitischer Strategien gehört – schon um die Arbeitslosenstatistiken zu ‚schönen‘ und damit bestimmten Legitimationsproblemen auszuweichen. Es geht zugleich um einen verständliche ‚Selbstbetrug‘. Wo jede Alternative fehlt, wächst die Bereitschaft, auch den letzten – unwahrscheinlichen – Ausweg noch als Chance zu akzeptieren“ (Alheit, Glaß, 1986, S. 313). Der Charakter solcher Maßnahmen kann sich auf die Professionalität der Sozialarbeit und ihr berufliches Selbstverständnis auswirken. Dies zeigt auch folgendes Zitat aus einer Untersuchung in den 90er Jahren. (Müller 2016, S. 158)

- BS Und (.) (,) naja es gibt manchmal so Fälle wo man denkt & mein Gott was macht man jetzt mit dem.
- BS Oder vor wie allem wie motiviert man die Jugendlichen (.) wo man genau weiß eigentlich die ham keine Chance & ich meine mit nem Schulabschluß der sechsten siebenten Klasse ATMEN die werden kaum jemals nen richtigen Beruf erlernen .. und+ irgendwo ich denke unbewußt is das dem Jugendlichen sind sie sich och im klaren darüber (.) und (‘)die **dann** zu motivieren (,) das is unheimlich schwer
- M Mmhja ... he he
- BS Also grade so was finde ich wie (.) (‘) ja klar Motivation von anderen .. (,) das is z.B. was was denke ich viel zu kurz gekommen is

Interview 4 S. 3

Die Motivation von Klientinnen und Klienten, die eigentlich in der betreffenden Maßnahme kaum Chancen habe, wäre in einem Arbeitsbündnis problematisch. Allgemein muss man nach der Indikation fragen. In der Medizin dürfen keine Maßnahmen durchgeführt werden, die nicht indiziert oder gar kontraindiziert sind. In diesem Fall ist unwahrscheinlich, dass die angegebenen Ziele durch diese Maßnahme erreicht werden. Indiziert wären vielleicht andere Maßnahmen, was zu prüfen wäre. Nun mag man argumentieren, dass vielleicht andere Ziele erreicht werden. Vielleicht lernen die Jugendlichen ja Haushaltsführung. Dann müßte ihnen das auch in einer professionellen Arbeitsbeziehung gesagt werden. Aber dann handelt es sich nicht mehr um eine ausbildungsfördernde Maßnahme, sondern vielleicht um eine Sozialtherapie zur Förderung allgemeiner Kompetenzen zur Lebensführung. Mit dieser Paradoxie müssen die in diesem Arbeitsfeld Beschäftigten leben.

Mit der Agenda 2010 und dem SGB II wird das Ziel der Aktivierung von Arbeitslosen verfolgt. Der Erfolg der Arbeit der Jobcenter soll an folgenden Kriterien gemessen werden:

1. Überwindung der Hilfebedürftigkeit
2. Integration in Beschäftigung insgesamt
 - a) Integration in bedarfsdeckende Beschäftigung
 - b) Integration in ungeforderte Beschäftigung
3. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung (Heyer 2009,15/16)

Es geht dabei um eine Rangfolge. So ist die Integration in bedarfsdeckende Beschäftigung besser als die Integration in Beschäftigung, die nicht bedarfsdeckend („Aufstocker“, deren Lohn durch ALG II aufgestockt wird) ist. Die Integration in ungeforderte Beschäftigung ist besser als die Integration in

Sozialarbeit in der neo-liberalen Gesellschaft

Beschäftigung, die vom Jobcenter gefördert wird. Job-Center sollten zu einer „people processing organization“ werden (Hasenfeld 1972). Offen bleibt aber die Frage, ob und wie dies in die Praxis umgesetzt wird. Ludwig-Mayerhofer u.a. (2007, 8) stellen zur neuen Sozialverwaltung fest:

„Allerdings betrifft diese kurze Charakterisierung zunächst einmal die Ebene der Diskurse in Politik und unter Expertinnen und Experten Wie sich die Praxis (in) der Sozialverwaltung gestaltet bleibt - ungeachtet bereits vorliegender Analysen (etwa von Harrach et al.2000 oder Kaufmann 2002) – noch zu untersuchen.“⁵

Die meisten Job-Center unterscheiden zwischen dem „persönlichen Ansprechpartner“ und der Fallmanagerin/dem Fallmanager. Für das Fallmanagement wurde von einem Autorenteam das Konzept des „beschäftigungsorientierten Fallmanagements“⁶ erarbeitet (vgl. Göckler (Hrsg.) 2006). Zu Fallmanagern und Fallmanagerinnen werden u.a. Absolventen der sozialen Arbeit ausgebildet.

Dieses Fallmanagement wird definiert als:

„Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden . So wird der individuelle Versorgungsbedarf eines Kunden im Hinblick auf das Ziel der mittel- und/oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine Mitwirkung eingefordert.“ (Göckler u.a. 2006,10)

Fallmanagement im Rahmen von Zwangskommunikation ist jedoch problematisch. „Die bisher entwickelten fachlichen und berufsethischen Standard (z.B. die berufsethischen Prinzipien des DBSH oder die Entwurfsfassung des Arbeitskreises deutscher Beratungsverbände zu einem gemeinsamen Beratungsverständnis) der Beratung, größtenteils höchstrichterlich bestätigt, sind mit den Möglichkeiten der Sanktionierung nur schwer vereinbar.“ (Göckler u.a.2006, 9/10)

Für die Beratung unterscheiden sie daher zwischen zwei Ausgangssituationen. Die erste Ausgangssituation betrifft die unwilligen Kunden.

„Einmal kann die Beratung dem einzigen Zweck dienen, unwillige und unmotivierte Kunden dazu zu ermuntern, das eigentliche Beratungsangebot anzunehmen“ (Göckler u.a.2006, 15) Die „eigentliche Beratung“ findet demnach noch nicht statt, so dass man wohl nicht von Fallmanagement sprechen kann. Die Zusammenarbeit kann erzwungen werden.„Dabei sind die Vorteile der Mitarbeit, aber auch die nachteiligen Folgen einer Nichtbeteiligung aufzuzeigen. Sie soll dazu bewegt werden mehr oder weniger freiwillig ein Arbeitsbündnis mit dem Fallmanager einzugehen. Dieser „Aushandlungsprozess im Vorfeld“ stellt allerdings den Ratsuchenden in gewisser Weise unter Zeitdruck und Zugzwang. Das Wissen um die Sanktionsgewalt seines Gegenübers zwingt zu mehr oder weniger ausgeprägter Zusammenarbeit.“(Göckler u.a.2006, 15/16). Die Autoren stellen fest, dass ohne ein tragfähiges Arbeitsbündnis eine Beratung nicht möglich ist. „Gelingt es nicht, mit dem Kunden ein tragfähiges Arbeitsbündnis herzustellen, so kann es sich in den folgenden Gesprächen nicht um Beratung handeln“ (Göckler u.a.2006, 17)

⁵ Zur Interaktion in Jobcentern vgl. auch Böhringer u.a. 2012, Müller 2016 S. 170 ff.

⁶ Später wird von „arbeitnehmerorientierten“ Konzepten gesprochen.(vgl. Bundesagentur für Arbeit 2013) Dies wäre etwas anderes. Die schnelle Vermittlung in Beschäftigung muss nicht in jedem Fall im Interesse des Arbeitnehmers sein. Weiterbildung oder strategisches Abwarten, wenn eine Qualifikation im Moment nicht nachgefragt wird, könnten zum Beispiel vorrangig sein. Aber an den Zielen der BA hat sich wenig geändert.

Sozialarbeit in der neo-liberalen Gesellschaft

Eine wichtige Frage ist, inwieweit diese Form von Fallmanagement überhaupt im Interesse der Klientinnen und Klienten ist. Dies kann der Fall sein, wenn die Klientin oder der Klient durch das Fallmanagement und die initiierten Maßnahmen eine realistische Chance hat, nicht nur vorübergehend aus der Unterschicht von Langzeitarbeitslosen und prekär Beschäftigten sozial aufzusteigen. In anderen Fällen werden diese Interventionen jedoch nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung führen oder sogar zu einer Destabilisierung in der Familie und der Lebenssituation.

Jugendarbeitslosigkeit und allgemeine Langzeitarbeitslosigkeit hat verschiedene Ursachen. Nicht selten sind es mehrere psycho-soziale Probleme in der Familie und in der Einzelbiographie, die zu Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung führen. Es müßte ein offenes Geheimnis sein, dass viele der angebotenen Maßnahmen die Probleme nicht nachhaltig lösen werden. Von staatlicher Seite scheint dies auch nicht beabsichtigt zu sein. Aber für die Sozialarbeit in diesem Feld müßte dies dazu führen, dass die Chancenlosigkeit gegenüber den Klienten offen angesprochen wird. Vergleichbar ist dies mit der Situation in einer ärztlichen Behandlung, wenn der Erfolg einer vorgeschlagenen Therapie zweifelhaft ist. Unethisch wäre es, denn Patienten trotzdem zu einer solchen Therapie zu zwingen. Mitarbeitende in Jugendwerkstätten verweisen darauf, dass in einigen Fällen Erfolge erzielt werden, wenn die Jugendlichen mehrere Maßnahmen durchlaufen haben. Dann aber wäre es sinnvoller, anstelle solcher Maßnahme-Karrieren ein längerfristiges Programm anzubieten.

Kriminalität und Kriminalisierung kann auch eine Reaktion auf Randständigkeit sein.⁷ Umgekehrt kann auch Kriminalität soziale Ausgrenzung und Randständigkeit fördern. Nach dem Erziehungsauftrag im Jugendstrafrecht (vgl. Breyman und Plewig 2016) müßte eigentlich bei kriminellen Jugendlichen die pädagogische Arbeit im Vordergrund stehen. Ob jedoch diese Arbeit dazu beiträgt, Randständigkeit zu überwinden ist sehr fraglich.

Für das Entlassungsmanagement in Krankenhäusern ist häufig die Krankenhaussozialarbeit zuständig. Krankenhäuser stehen unter dem Druck, die Verweildauer der Patientinnen und Patienten zu verkürzen. Die Verlegung eines schwer kranken Patienten in ein Pflegeheim ist jedoch nicht immer im Interesse des Patienten. Hier kann es zu Interessenskonflikten kommen. Außerdem stellt sich die Frage, inwieweit Beratung und Fallarbeit (abgesehen von Kriseninterventionen) noch sinnvoll ist, wenn sich der Patient ohnehin nur kurze Zeit im Krankenhaus aufhält.

Fazit

Die Diskussion um die gesellschaftliche Funktion von Sozialarbeit ist schon alt. „Kann soziale Arbeit helfen, eine bessere Welt zu schaffen? Ist sie nicht nur ein Linderungsmittel, ein Kompromiss? Sollte nicht das soziale System radikal verändert werden? Welchen Weg sollten wir einschlagen“ (Salomon 2008, S. 55 ff. zitiert nach Braches-Chyrek 2013, S. 247) Es ist sicherlich nicht die Aufgabe der Sozialarbeit, im Auftrage ihrer Klienten, eine Revolution durchzuführen. Auch die Sozialarbeit wird sie nicht aus dem Elend befreien.

Wichtig aber ist die Frage, auf wessen Seite die Sozialarbeit steht. Je nach Arbeitsfeld muss man diese Frage anders beurteilen. Professionelles sozialtherapeutisches Handeln sollte im Interesse und Auftrag des Klienten erfolgen. Dies kann durchaus auch soziale Kontrolle, zum Beispiel im Kinderschutz, bedeuten, wenn sie im objektiven Interesse des Klienten (z.B. des Kindes) erfolgt. Fragwürdig ist es jedoch, wenn mündige Klientinnen und Klienten über die Erfolgsaussichten von Maßnahmen getäuscht werden, da die angeblichen Ziele sehr wahrscheinlich nicht erreicht werden

⁷ Sicherlich gibt es Kriminalität in allen gesellschaftlichen Schichten. Hier geht es speziell um Kriminalität von sozial Ausgegrenzten-

Sozialarbeit in der neo-liberalen Gesellschaft

können. Dies kann geschehen, um Statistiken zu „schönen“ und eine Fiktion aufrecht zu erhalten. Die neo-liberale Politik hält an der Fiktion fest, dass Vollbeschäftigung erreicht werden kann, wenn die individuellen Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit beseitigt werden. Andererseits wird an den finanziellen Mitteln für eine Beschäftigungsförderung gespart. Wirksame Programme, um einzelnen Betroffenen einen sozialen Aufstieg zu ermöglichen, wären sehr viel teurer. Eine Alternative könnte Sozialarbeit mit dem Ziel des Coping sein. Zum Beispiel kann man eine chronische Krankheit nicht beseitigen, aber man kann vielleicht dem Patienten helfen, besser damit umzugehen. So könnte man auch Randständigen helfen, in ihrer randständigen Welt besser zurecht zu kommen⁸. Mein Eindruck ist, dass dies in der Sozialarbeit häufig versucht wird, obwohl in der Maßnahme offiziell ganz andere Ziele verfolgt werden.

Literatur

Alheit, P. & Glaß, C. (1986). Beschädigtes Leben. Soziale Biographien arbeitsloser Jugendlicher. Ein soziologischer Versuch zur Entdeckung neuer Fragestellungen. Frankfurt am Main: Campus.

Achatz, Juliane; Hirsland, Andreas; Lietzmann, Torsten; Zabel, Cordula (2013) IAB Forschungsbericht 8/2013, Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II online verfügbar
doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb0813.pdf

Böhringer, D.; Karl, U.; Müller, H.; Schröer, W.; Wolff, St. (2012): Den Fall bearbeitbar halten. Gespräche in Jobcentern mit jungen Menschen. Opladen, Berlin, Toronto.

Borasio, G. D. (2014) selbst bestimmt sterben. Was es bedeutet, was uns daran hindert. Wie wir es erreichen können, München, Verlag C.H.Beck.

Braches-Cyrek, Rita (2013), Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon. Professionalisierung und Disziplinbildung Sozialer Arbeit

Breyman, Klaus, Plewig, Hans Joachim (2016), Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte, in: Dick, Michael u.a. (Hrsg.), Handbuch Professionsentwicklung, S. 535 -546

Butterwegge, Christoph (2005) Krise und Zukunft des Sozialstaates, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften

Dahme, Heinz-Jürgen., Wohlfahrt, Norbert (2002), Der aktivierende Staat. Ein neues sozialpolitisches Leitbild und seine Konsequenzen für die soziale Arbeit. Neue Praxis 1/2002 S. 10 – 32

Dahme, Hans-Jürgen, Wohlfahrt, Norbert (2017) Politische Ökonomie des Sozialen, in : Fabian Kessl, Elke Kruse, Sabine Stövesand, Werner Thole (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder (2017), Reihe Soziale Arbeit Grundlagen, Band 1, Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 116 – 123

Deutsche Shell Holding (2010) 16. Shell Jugendstudie, Hamburg

Franz, Jutta; Busch, Ulrike (2004) Schwangerschaften Minderjähriger – Hintergründe und beraterische Anforderungen, in: BZgA, Forum 4 -204, S. 10 -16, online verfügbar
publikationen.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=529

Franz, Matthias (2008) Abschlussbericht. Implementierung und Evaluation eines evidenzbasierten primärpräventiven Interventionsprogramms für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder in Kindertagesstätten (PALME) online verfügbar, letzter Zugriff 19.5.2014
edok01.tib.uni-hannover.de/edoks/e01fb10/619856173.pdf

Franz, Matthias (2009) Palme – präventives Elterntaining für alleinerziehende Mütter geleitet von Erzieherinnen und Erziehern, 2. Erg. Auflage, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Göckler, R.; Klevenow, G.-H. (2005): Anlage 1: Fordern und Fördern im SGB II. In: Bundesagentur für Arbeit (Hg.): Fachkonzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“, S. 49–54.

Göckler, R. (Hrsg.) (2006) Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement. Praxisorientierte Betreuung und Vermittlung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Regensburg, 2. Auflage

Hasenfeld, Y. (1972): People processing organizations. In: American Sociological Review, Jg. 37, S. 256–263.

⁸ Natürlich müsste ein solcher Hilfebedarf vorher festgestellt werden. Nicht jede Arbeitslose hat diese Kompetenzen verloren.

Sozialarbeit in der neo-liberalen Gesellschaft

Heyer, G. (2009) Die wichtigsten Ergebnisse der 6c-Evaluation aus der Sicht des BMAS, S.13–24 in Lange, Joachim (Hrsg.) *Loccumer Protokolle 09/09. Die Lehren aus der Evaluationsforschung nach § 6c*. Rehburg-Loccum: Psychiatrie-Verlag..

Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul; Zeisel, Hans (1978): Die Arbeitslosen von Marienthal. Eine soziographische Untersuchung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kluve, J. (2013): Aktive Arbeitsmarktpolitik: Maßnahmen, Zielsetzungen, Wirkungen, Sachverständigenrat, online verfügbar, letzter Zugriff 4.3.2014

www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/publikationen/arbeitspapier_07_2013.pdf

Lenze, Anne (2014), Alleinerziehende unter Druck, Studie im Auftrag der Bertelsmannstiftung, online verfügbar, letzter Zugriff 2. Mai 2014

www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-BCDEC40E-C64D4A94/bst/xcms_bst_dms_39498_39499_2.pdf

Ludwig-Mayerhofer, W.; Dölemeyer, A.; Sondermann, A. (2007) Die neue Staatlichkeit: Sozialverwaltung im aktivierenden Sozialstaat, in: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf, Sondermann, Ariadne (Hrsg.) *Fallverstehen und Deutungsmacht, Akteure der Sozialverwaltung und ihre Klienten*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 11 – 40

Mannheim, K. (1978). Das Problem der Generationen, In Kohli, M. (Hrsg.). *Soziologie des Lebenslaufs*, Frankfurt am Main.

Müller, Hermann (2016), *Professionalisierung von Praxisfelder der Sozialarbeit*, Opladen, Berlin, Toronto, Verlag Barbara Budrich

Nachtwey, Oliver (2016) *Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Parsons, Talcott (1958), *Struktur und Funktion der modernen Medizin*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 3

Ridder, Michael de (2015) *welche Medizin wollen wir? Warum wir den Menschen wieder in den Mittelpunkt ärztlichen Handelns stellen müssen* München, dva

Rieger, Armin (2017) *Der Pflegeaufstand. Ein Heimleiter entlarvt unser krankes System*, München, Ludwig Verlag

Rock, Joachim (2017) *Störfaktor Armut. Ausgrenzung und Ungleichheit im „neuen Sozialstaat“* Hamburg: VSA-Verlag

Schmid, Raimund (2017) *Wehe Du bist alt und wirst krank. Missstände in der Altersmedizin und was wir dagegen tun können*, Weinheim, Basel: Beltz

Schneider, Ulrich (2017) *Geleitwort: Armut stört, ein gutes Buch über Armut auch*, in: Rock, Joachim (2017) *Störfaktor Armut. Ausgrenzung und Ungleichheit im „neuen Sozialstaat“* Hamburg: VSA-Verlag, S. 7 - 9

Schönig, Werner (2016) *Altersarmut im Rentenparadies – Zur Polarisierung der Teilhabechancen im dritten Alter*, in : Schirra-Weirich, Liane; Wiegmann, Henrik (Hrsg.) *Altern und Teilhabe*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 17 – 38

Statistisches Bundesamt 2010, *Alleinerziehende in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2009* online verfügbar, letzter Zugriff 30. Juni 2014

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2010/Alleinerziehende/pressebrochure_Alleinerziehende2009.pdf?__blob=publicationFile

Thöns, Matthias, (2016), *Patient ohne Verfügung. Das Geschäft mit dem Lebensende*, München, Berlin, Piper

Winkelmann, Petra (2011), *Alleinerziehende mit besonderem Unterstützungsbedarf*, S. 28 - 25 in: *BZgA Forum 1- 2011 b, Sexualaufklärung und Familienplanung, Alleinerziehend im Lebenslauf*, online verfügbar, forum.sexualaufklaerung.de/index.php?menu1=2&menu2=16&menu3=1

forum.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=906

letzter Zugriff 20.8.2014